



# Durchführungsbestimmungen für das Dorffest 2020

## Einleitung / Idee und Zweck der Durchführungsbestimmungen

Das Dorffest 2020 soll für die Festbesucher vielfältig und attraktiv werden. Es soll weitestmöglich der bisherigen Tradition folgen, dass Angebote und Attraktionen einen lokalen Bezug haben, respektive von lokal verankerten Organisationen angeboten werden. Das Dorffest 2020 soll nicht mangels Dorf-eigener Beiträge zu einer kommerziellen Chilbi verkommen.

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen haben den Zweck, Verschiedenes spezifisch für die Durchführung des Dorffestes im 2020 zu regeln, ohne dass die Vereinsstatuten des «Verein Dorffest Schwerzenbach» vom 17.01.2011 angepasst werden müssen.

Anlässlich der GV2019 wurde diskutiert, ob und inwiefern der Kreis der «Anbieter» fürs Dorffest 2020 gegenüber früher geöffnet werden soll, namentlich ob neu auch politische Parteien, der Verein «glattal.church» und das «Café International» als Anbieter zugelassen werden sollen. Es wurde beschlossen, dass das OK diesbezüglich einen generellen Vorschlag zuhanden der aktuellen Mitglieder-Vereine ausarbeitet und von diesen genehmigen lässt (dieses Dokument, nachfolgende Durchführungsbestimmungen). Die Vereine wurden um ihren Input bis zum 20. August 2019 gebeten. Geantwortet haben der Feuerwehrverein und der Damenturnverein. Diese stehen einem «Gastrecht» positiv gegenüber, vorausgesetzt, dass die Mitgliedervereine nicht konkurrenziert werden und dass das «Gastrecht» nicht zu Propagandazwecken missbraucht wird.

## Durchführungsbestimmungen

### 1. Vorrecht der aktuellen Mitglieder-Vereine

Die Dorffestverein Mitglieder (traditionelle Vereine inkl. die reformierte und die katholische Kirche) sind Vollmitglieder und geniessen ein Vorrecht bei der Zuteilung von Bewirtschaftsrecht, Standplatz und Attraktion. Sie profitieren anteilig am allfälligen Reingewinn.

### 2. Gastrecht

- **Definition:**  
Nicht-Mitgliedern kann das OK Dorffest 2020 auf Ersuchen ein «Gastrecht» für die Teilnahme im 2020 zugestehen, soweit es die Platzverhältnisse erlauben. Sie sind dann «Gastrechtpartner».
- **Rechte:**  
Gastrechtpartner erhalten für das Dorffest 2020 einmalig das Recht, am Fest spezifisch zu partizipieren (vgl. Absatz 3), sei es eine definierte Bewirtung oder eine Attraktion für die Festbesucher anzubieten. Gastrechtpartner haben kein Anrecht auf eine Gewinnbeteiligung.
- **Pflichten:**
  - i. Gastrechtpartner sind gehalten, die für sie spezifischen Bestimmungen gemäss Absatz 3 einzuhalten.
  - ii. Gastrechtpartner sind für den Aufbau und Abbau des zugewiesenen Fest-Bereichs zuständig, wie auch für die Entsorgung und Reinigung desselben.
  - iii. Gastrechtpartner halten sich an die vorab mit dem OK Dorffest 2020 abgesprochenen Präsenzzeiten am Dorffest.
- **Weitere Bestimmungen:**
  - i. **Reklame:**  
Gastrechtpartner verzichten auf unverhältnismässige Reklame für ihre Sache. Die max. Grösse der Anschrift der Organisation am zugeteilten Standort beträgt 2 m<sup>2</sup>.  
Das Auflegen von Flyern und Werbeinformation aller Art am zugeteilten Standort (und nur dort) ist erlaubt. Die Abgabe von give-aways ist erlaubt, soweit die damit verbundene Werbebotschaft in Grösse, Zahl, Wortlaut, etc. nicht für den Charakter des Dorffestes

unangemessen ist. Aktive Werbung durch persönliche «Bedrängung» von Festbesuchern ist zu unterlassen.

ii. **Kostenpflichtige Angebote:**

Gastrechtpartner können kostenpflichtige Angebote gemäss ihren Vorab-Abmachungen mit dem OK Dorffest 2020 anbieten. Solche Abmachungen definieren die Art der Bewirtung, die Preisgestaltung für Bewirtung und/oder Attraktion und allenfalls eine anteilmässige Gewinnausschüttung an den Verein Dorffest.

Das OK Dorffest 2020 beurteilt die angestrebte Bewirtung betreffs Konkurrenzierung von Angeboten der Mitglieder-Vereine und entscheidet abschliessend.

Werden kostenpflichtige Angebote gemacht, werden dem Gastrechtpartner die Kosten für die beanspruchte Infrastruktur (Abschrankung, Zelt, Festbankgarnitur, etc.) in Rechnung gestellt.

### 3. Spezifische Bestimmungen

- **Politische Parteien:**

Die politischen Schwerzenbacher Ortsparteien (OP) geniessen am Dorffest 2020 ein Gastrecht, wobei gilt: Ein fairer, möglichst konkurrenzfreier, allenfalls gemeinsamer Auftritt aller sich beteiligenden Parteien ist gewünscht.

Sofern eine politische Partei ein Gastrecht erhält, werden alle anderen OP davon in Kenntnis gesetzt.

- **Konfessionelle Organisationen:**

Die reformierte Kirche und die katholische Kirche Schwerzenbach sind traditionelle Partner des Dorffests und werden als Vereinsmitglieder behandelt.

Weitere Glaubensgemeinschaften (GG), die in Schwerzenbach als Verein auftreten und ein Gesuch zum Mitmachen am Dorffest stellen, erhalten am Dorffest 2020 ein Gastrecht, wobei gilt: Die GG sind gehalten, ihren Einsatz mit der ref. Kirche und kath. Kirche zumindest im Voraus abzusprechen, bestenfalls zu koordinieren. Ein konkurrenzfreier Auftritt aller Kirchen im ökumenischen Sinne ist gewünscht. Persönliches Missionieren ist nicht zulässig.

- **Weitere Organisationen:**

Weitere Gruppierungen und Organisationen, die in Schwerzenbach tätig sind und ein Gesuch zum Mitmachen am Dorffest stellen, erhalten am Dorffest 2020 ein Gastrecht, auch wenn sie nicht als Verein organisiert sind, wobei gilt: Der Auftritt muss grundsätzlich die Tradition der Schwerzenbacher Dorffests unterstützen und also das Angebot zugunsten der Festbesucher erweitern, nicht konkurrenzieren.

### 4. Publikation der Durchführungsbestimmungen:

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen sind öffentlich und werden auf der Webseite des Dorffests publiziert. Die Durchführungsbestimmungen werden allen Gastrechtpartnern zur Unterschrift unterbreitet.

-----

### **Einverständniserklärung Gastrechtpartner:**

Gastrechtpartner:

.....

Vertreter (Name / Vorname):

.....

Datum / Unterschrift:

.....

OK Dorffest 2020

Vertreter (Name / Vorname):

.....

Datum / Unterschrift:

.....